

BLUE CARD

Schavan setzt auf nationale Lösung

Bundesforschungsministerin Annette Schavan will die Diskussion um die sogenannte europäische Blue Card nutzen, um in Deutschland ein neues Regelwerk für die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte und Wissenschaftler voranzutreiben. Vergangene Woche hatte EU-Kommissar Franco Frattini für Ende Oktober einen Gesetzentwurf angekündigt, der qualifizierten Migranten mittels Schnellverfahren einen einfachen Zugang zum EU-Arbeitsmarkt ermöglichen und in allen Mitgliedstaaten gelten soll. Zwar lehnt Ministerin Schavan eine europaweite Regelung ab – „die Länder werden beim Thema Zuwanderung ihre eigenen Wege finden“ –, doch im Gegensatz zu Arbeitsminister Franz Müntefering und Wirtschaftsminister Michael Glos, die Frattinis Vorstoß brüsk zurückgewiesen haben, sieht sie in ihm einen positiven Impuls für eine Lösung des innenpolitisch umstrittenen Themas. „Frattinis



Schavan

Äußerungen zeigen, wie wichtig das Thema Zuwanderung Hochqualifizierter für die gesamte EU geworden ist“, sagt Schavan. Bereits im August hatte sich die Bundesregierung auf ihrer Klausur in Meseberg darauf verständigt, ein Konzept zur Zuwanderung in Deutschland zu erarbeiten. Die Forschungsministerin arbeitet derzeit an Neuregelungen für Fachkräfte und Wissenschaftler.

JUGENDSTRAFRECHT

Härter gegen Gewalt

Der Bundesrat wird voraussichtlich am Freitag Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) auffordern, die geplante nachträgliche Sicherungsverwahrung für junge Täter zu verschärfen. Nach Zypries' Entwurf sollen alle Gefangenen, bei denen eine besondere Gefährlichkeit erkennbar wurde und die zu mindestens sieben Jahren Jugendstrafe verurteilt worden sind, am Ende ihrer Haft von Gutachtern überprüft werden. Auf Initiative der unionsgeführten Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen plädiert der Innen- und Rechtsausschuss des Bundesrats dafür, bereits jugendliche Straftäter, die zu fünf Jahren verurteilt worden sind, überprüfen zu lassen. Außerdem sollte eine Begutachtung nicht nur bei Tötungsdelikten oder Vergewaltigung, sondern auch bei Geiselnahme und schwerem Raub erfolgen. Mit dem geplanten Gesetz will die Bundesregierung erstmals Richtern ermöglichen, junge Täter wie erwachsene Schwerverbrecher zu behandeln – und eine Sicherungsverwahrung nachträglich anordnen zu können.

JOHANNES EISELE / DPA